

Im Wintersemester 2020/21 veranstalten wir ein Seminar zum Thema:

## Geschichte und allgemeine Probleme des Arzthaftungsrechts

Blockseminar auf der Wattstation Carolinensiel, 26. – 28. Oktober 2020



1719 ereignete sich in der Kurpfalz ein Unfall. Ein Spielmannsgeselle schoss einer Frau mit einer Schrotflinte ins Bein. Der herbeigerufene Bader versorgte die Wunde, beging hierbei aber mehrere Behandlungsfehler. Wenige Tage später musste ein anderer Arzt den Fuß amputieren, die unglückliche Frau erhielt eine Prothese. Aber sie kämpfte und verklagte den Bader in einem Rechtsstreit bis zum Reichskammergericht, dem obersten deutschen Gericht.

Arzthaftungsrecht kann spannend sein! Auf unserem Seminar wollen wir uns mit der Geschichte des Arzthaftungsrechts in unterschiedlichen Epochen befassen, aber auch einige Grundfragen des geltenden Rechts ansprechen. Die Veranstalter, ein Rechtshistoriker und ein Fachanwalt für Medizinrecht, nähern sich aus zwei Blickrichtungen dem Thema. Thorsten Süß war 2009-2011

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl und wurde mit einer Arbeit zur frühneuzeitlichen Rechtsgeschichte des Fürstbistums Paderborn promoviert. Er hat umfassend zum Arzthaftungsrecht publiziert. Wir freuen uns auf anregende Vorträge und gute Diskussionen.

Themenvorschläge:

#### Rechtsgeschichte

1. Sanktionen im altorientalischen Recht (Codex Hammurabi)
2. Zivilrechtliche Arzthaftung im römischen Recht
3. Arzthaftung in den Leges Visigothorum
4. Arzthaftung in mittelalterlichen Schöffensprüchen
5. Arztstrafrecht in der Constitutio Criminalis Carolina
6. Arzthaftung im Usus modernus
7. Polizeiordnungen und „Arzthaftung“ in der frühen Neuzeit
8. Behandlungsfehler vor den Ehrengerichten des 19. Jahrhunderts
9. Die Diskussion um den „Kunstfehler“ im 19. Jahrhundert
10. RGSt 25, 375 ff. – die Körperverletzungsdoktrin, Genese und Rezeption

#### geltendes Recht

1. Die Besonderheiten des Arzthaftungsverfahrens – wirklich etwas Besonderes?
2. Beeinflusst das Sozialrecht den zivilrechtlichen Pflichtenmaßstab?
3. Der Schlüssel zum Erfolg: Die Beweislast im Arzthaftungsverfahren
4. Die Selbstbestimmungsaufklärung
5. Das Selbstbeichtigungsgebot in § 630c Abs. 2 S. 2 BGB
6. Das Staatshaftungsrecht und der Arzt: Wann haftet der Staat für Fehler von Ärzten?
7. Die Arzthaftung in der Krise?

Eigene Themenvorschläge der Teilnehmer sind selbstverständlich möglich.

Vorbesprechung: Freitag, 12. Juni 2020, 14.15 Uhr, Hörsaal J 1.

Falls das Gebäude dann noch für Studierende gesperrt sein sollte, findet die Vorbesprechung als Zoom-Konferenz statt.

Die rechtshistorischen Referate zählen für alle Schwerpunktbereiche (außer ITM). Wegen der zivilrechtlichen Themen erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem jeweiligen Schwerpunktbereichsverantwortlichen.

Bei Interesse besteht die Möglichkeit, den Aufenthalt an der Nordsee zu verlängern. Eine Exkursion zu einer Insel ist geplant.

Bei Fragen melden Sie sich gern.

Peter Oestmann (oestmann@uni-muenster.de)

Thorsten Süß (post@thorstensuess.de)